

EINFACH. SICHER. MACHEN. 

Der sichere Weg

Sicherheit ist keine Frage
der Unternehmensgröße



Arbeitsschutz für
kleine Unternehmen –
verständlich, machbar,
sofort umsetzbar!

EDITORIAL



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Sie führen ein kleines Unternehmen und wissen, jeder Tag bringt neue Aufgaben. Vieles muss schnell gehen, vieles läuft gleichzeitig. Der Arbeitsschutz rückt dabei manchmal in den Hintergrund – nicht aus Nachlässigkeit, sondern weil schlicht die Zeit fehlt. Dabei geht es im Arbeitsschutz um Verantwortung im Alltag: für sich selbst, für die Beschäftigten und für ein Unternehmen, das sicher funktioniert. Die gesetzlichen Unternehmerpflichten geben Ihnen dafür eine klare Orientierung. Sie zeigen, worauf es ankommt – Schritt für Schritt.

Die gute Nachricht: Gerade in kleinen Unternehmen haben Sie hier einen Vorteil. Sie sind nah dran an den Abläufen. Entscheidungen lassen sich schnell treffen, Veränderungen direkt umsetzen. Unser Leitfaden „Der sichere Weg“ möchte Sie dabei unterstützen. Verständlich, praxisnah und ohne Umwege. Damit Sie sicher handeln können – Tag für Tag.

Ihr

DR. KLAUS SCHÄFER,
Leiter Prävention der BGHW

Wussten Sie, dass ...

> 90 %
der Unternehmen

in Deutschland Klein- oder
Kleinstunternehmen sind?
Arbeitsschutz betrifft sie alle.

> 165.000
Unfälle

sich 2024 in Unternehmen durch Stolpern,
Rutschen und Stürzen ereignet haben?

*DGUV Statistik Arbeitsunfallgeschehen 2024

21 %
der Führungskräfte

sich häufig mit Arbeits-
schutz beschäftigen?

*DGUV Barometer Arbeitswelt 2025

INHALT

DER GUTE START

- 04 Zahlen, Daten, Fakten**
Arbeitsschutz in Klein- und Kleinstunternehmen
- 05 Die Unternehmerpflichten**
Das Wichtigste auf einen Blick

BETREUUNG KLÄREN

- 06 Regelbetreuung oder alternative Betreuung**
Arbeitsschutz mit Fachleuten oder in Eigenregie organisieren

RISIKEN VERMEIDEN

- 08 Die Gefährdungsbeurteilung**
Die Grundlage für sicheres und gesundes Arbeiten

INFOGRAFIK

- 10 Poster**
Ihre Unternehmerpflichten



SICHER ERKLÄREN

- 12 Die Unterweisung**
Damit Beschäftigte wissen, wie sie Tätigkeiten korrekt ausführen

KLARE REGELN

- 14 Die Betriebsanweisung**
Vorgaben für sicheres Verhalten schriftlich festhalten

IM NOTFALL HELFEN

- 16 Erste Hilfe**
Von Ersthelfern über Verbandkasten bis Rettungsplan

UNTERSTÜTZUNG

- 18 Was passiert bei einer Begehung?**
Die BGHW-Beratung vor Ort

GLOSSAR & CHECKLISTE

- 19 Glossar**
Arbeitsschutz-Abc
- 20 Der 10-Punkte-Sofort-Check**
Schritt für Schritt starten



Konzept, Gestaltung, Illustration, Redaktion: TERRITORY GmbH

DER GUTE START

Arbeitsschutz ist gerade in kleinen Unternehmen wichtig und machbar.

Arbeitsschutz klingt nach Aufwand? Dabei geht es in der Praxis um einfache Schritte, die Ihr Unternehmen sicherer machen. Die Unternehmerpflichten geben Ihnen den richtigen Rahmen, verantwortungsvoll zu handeln.

Rund 3,2 Millionen kleinste, kleine und mittlere Unternehmen prägen die deutsche Wirtschaft. Sie machen 99,3 Prozent aller Betriebe aus.

Die allermeisten davon sind Kleinstunternehmen (2,6 Millionen). Sie beschäftigen gut 6,9 Millionen Erwerbstätige. Diese Zahlen zeigen: Wirtschaft findet im Kleinen statt. Und genau hier konzentriert sich auch ein großer Teil des Unfallgeschehens. Mehr als die Hälfte der schweren Arbeitsunfälle passiert in kleinen und kleinsten Unternehmen. Das hat selten mit Nachlässigkeit zu tun, sondern mit wenig Zeit, vielen Aufgaben und begrenzten Möglichkeiten zur fachlichen Spezialisierung. Arbeitsschutz läuft nebenbei – so wächst das Risiko.

Verantwortung übernehmen

Als Unternehmerin oder Unternehmer stehen Sie im Zentrum dieses Systems: Sie entscheiden, wie gearbeitet wird – und wie sicher. Die gesetzlichen Unternehmerpflichten geben dafür einen klaren Rahmen.

Sie sind ein praktisches Steuerungsinstrument. Denn dort, wo Unternehmen sich um diese gesetzlichen Vorgaben – betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungen, Betriebsanweisungen und Erste Hilfe – kümmern, sind alle auf der sicheren Seite und können gesund und produktiv arbeiten.

Arbeitsschutz im täglichen Handeln

Wer Arbeitsschutz strukturiert angeht, erkennt Risiken früher und handelt gezielter. Gerade kleine Unternehmen haben hier einen Vorteil. Unternehmerinnen und Unternehmer sind vor Ort eng in die Abläufe eingebunden, die Wege sind kurz, Entscheidungen fallen schnell, Veränderungen lassen sich direkt umsetzen. Arbeitsschutz wird in Kleinstunternehmen schnell wirksam. Die Unternehmerpflichten schaffen dafür die Grundlage. Sie helfen, den Überblick zu behalten, Prioritäten zu setzen und das eigene Unternehmen sicher zu führen. Nicht irgendwann, sondern jetzt, im laufenden Betrieb.



BGHW-SERVICE

Online-Überblick über die Unternehmerpflichten



EINFACH. SICHER. MACHEN.



Arbeitsschutz – Schritt für Schritt

Dies sind Ihre Unternehmerpflichten:



BETREUUNG KLÄREN

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Ob kleines oder großes Unternehmen – Sie müssen eine Betreuung im Arbeitsschutz nachweisen. Kleine Unternehmen haben die Wahl: eine Regelbetreuung mit Fachleuten oder die alternative Betreuung, für die Sie sich qualifizieren.

Unfälle, Erkrankungen oder Überfälle – viele dieser Ereignisse können Sie vermeiden. Wenn beispielsweise Beschäftigte immer wieder über Rückenschmerzen klagen, kann die Ursache auch in der Arbeit liegen. Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, das ist die Person, die sich um die sicherheitstechnische Betreuung kümmert, schaut sich die Abläufe vor Ort an und erkennt: Die Wege im Lagerraum sind zu eng, Lasten werden ungünstig gehoben. Gemeinsam mit der Betriebsärztin kann sie einfache Änderungen umsetzen und etwa bessere Greifhöhen und Abläufe organisieren, damit die Belastung spürbar sinkt.

Warum ist eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung wichtig?

1. Sie erkennen dadurch Gefährdungen
2. und können diese durch geeignete Schutzmaßnahmen verringern oder beseitigen.
3. Sie gestalten die Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen sicher und gesund.
4. Sie halten die gesetzlichen Unternehmerpflichten ein.

**Entscheiden Sie sich:
Entweder beauftragen Sie Fachleute
oder Sie kümmern sich selbst.**



Die Fachkraft für Arbeitssicherheit – kurz Sifa – bietet die sicherheitstechnische Betreuung an. Sie unterstützt, damit alles rund um Arbeitsabläufe im Betrieb sicher läuft.

Der Betriebsarzt und die Betriebsärztin kümmern sich um die Gesundheit bei der Arbeit. Sie beraten Beschäftigte und geben Tipps zum gesunden und sicheren Arbeiten.

Die zwei Betreuungsformen

Es gibt zwei Wege, die Betreuung zu organisieren: die Regelbetreuung oder die alternative Betreuung. Bei der Regelbetreuung arbeiten Sie fest mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und einer Betriebsärztin oder einem Betriebsarzt zusammen und tragen die Kosten. Bei der alternativen Betreuung qualifizieren Sie sich selbst – über den kostenlosen Online-Fernlehrgang der BGHW – und holen sich bei Bedarf gezielt Unterstützung über das Kompetenzzentrum der BGHW.

Selbst qualifizieren lohnt sich

Gerade für kleine Unternehmen lohnt sich die alternative Betreuung: Unternehmerinnen und Unternehmer sind eng in die Arbeitsabläufe eingebunden und können den Arbeitsschutz gut selbst im Blick behalten. Im Online-Fernlehrgang sind die Grundlagen verständlich aufbereitet und können eigenständig erarbeitet werden. Das Kompetenzzentrum betreut nach Bedarf per Telefon, E-Mail, Video oder sogar vor Ort – alles kostenlos.

EINFACH. SICHER. MACHEN.



Schnell-Check

Klären Sie zuerst, welche Betreuungsform für Ihr Unternehmen sinnvoll ist:

☐

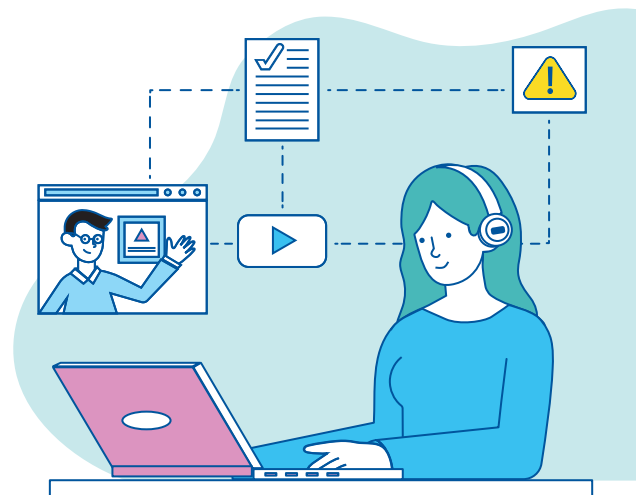
Regelbetreuung: Sie beauftragen eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt oder eine Betriebsärztin auf eigene Kosten.

☐

Alternative Betreuung: Sie absolvieren den Online-Fernlehrgang und holen sich bei Bedarf Unterstützung durch das Kompetenzzentrum der BGHW – beides ist kostenlos.

Online-Fernlehrgang der BGHW

Der Lehrgang richtet sich speziell an kleine Unternehmen, die sich für die alternative Betreuung entscheiden.



Vorteile

- Sie verstehen Ihre Pflichten Schritt für Schritt.
- Sie lernen, Risiken selbst einzuschätzen.
- Sie wissen, wann Sie externe Hilfe brauchen.
- Sie gewinnen Sicherheit im Alltag.
- Sie können ohne Vorwissen starten und werden durch die Themen geführt.

So läuft der Fernlehrgang ab

- Online und flexibel neben dem Betrieb machbar,
- verständlich aufgebaut, ohne Fachjargon,
- mit konkreten Beispielen aus der Praxis,
- mit direktem Bezug zu Ihrem eigenen Unternehmen.
- Mit dem Fernlehrgang bereiten Sie die Gefährdungsbeurteilung vor (siehe Seite 8–9).



BGHW-SERVICE

Einstieg in den Online-Fernlehrgang



RISIKEN VERMEIDEN

Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein genauer Blick auf Arbeitsplätze, -abläufe und -organisation. Es ist Ihre gesetzliche Unternehmerpflicht, Gefahren in Ihrem Unternehmen zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Was bedeutet es konkret, Gefährdungen im Arbeitsalltag zu beurteilen? Ein einfaches Beispiel: Ihre Mitarbeiterin muss regelmäßig Ware in ein hohes Regal räumen und steigt dafür immer wieder auf einen wackeligen Stuhl. Schauen Sie sich – am besten mit Ihren Mitarbeitenden – alle Arbeitsabläufe an und fragen Sie sich gemeinsam: Was kann schiefgehen? Wen betrifft es, und was schützt zuverlässig? Für das Regal-Beispiel ist es die Anschaffung einer geeigneten Leiter, damit die Mitarbeiterin die Ware stets sicher verstauen kann. Die Gefährdungsbeurteilung hilft also, gefährliche Situationen und Gesundheitsgefahren früh zu erkennen.

Eine Gefährdungsbeurteilung ist erforderlich, wenn ...

1. Sie Ihr Unternehmen starten,
2. sich Veränderungen ergeben oder bei bestimmten Anlässen, z. B. wenn neue Geräte, Maschinen oder Stoffe dazukommen,
3. sich Arbeitsabläufe ändern,
4. ein Unfall oder Beinaheunfall passiert ist,
5. Beschäftigte von Problemen berichten.



Wichtig:

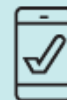
Die Gefährdungsbeurteilung ist keine einmalige Aufgabe. Sie muss kontinuierlich gepflegt und bei Veränderungen angepasst werden.

Fangen Sie nicht mit allem auf einmal an. Wählen Sie einen Bereich in Ihrem Betrieb und schauen Sie sich dort eine typische Tätigkeit genauer an. Notieren Sie drei bis fünf konkrete Risiken, die Ihnen auffallen, und legen Sie passende Lösungen fest. Vereinbaren Sie direkt einen Termin mit Ihren Mitarbeitenden, bei dem Sie prüfen, ob diese Maßnahmen im Alltag funktionieren. Fangen Sie lieber klein an, aber dafür konkret.

Dokumentieren Sie alle Schritte

Sie haben die Pflicht, die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. Die kostenlosen Handlungshilfen der BGHW unterstützen Sie dabei.

Gut zu wissen: Im Online-Fernlehrgang der BGHW (siehe Seite 6–7) lernen Sie die gesetzlich geforderte Gefährdungsbeurteilung gleich kennen.



BGHW-SERVICE

Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung



EINFACH. SICHER. MACHEN. ✓

Schnell-Check

Mögliche Themen der Gefährdungsbeurteilung:

- ☐ Wege und Arbeitsräume
- ☐ Leitern, Geräte, Maschinen
- ☐ Heben, Tragen, Ziehen, Schieben
- ☐ Elektrogeräte
- ☐ Reinigungsmittel, Gefahrstoffe, Staub
- ☐ Zeitdruck, Alleinarbeit, Stress
- ☐ besondere Personengruppen, zum Beispiel Jugendliche oder Beschäftigte mit geringen Deutschkenntnissen

Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsbereiche/Tätigkeiten ermitteln

- Welche Tätigkeiten gibt es?
- Was kommt täglich vor, was nur gelegentlich?
- Wer führt welche Tätigkeit aus?

Gefährdungen erkennen

- Wo kann jemand stürzen oder stolpern?
- Wo wird schwer gehoben oder getragen?
- Wo fehlt Platz, Ordnung oder Übersicht?

Gefährdungen bewerten

- Was läuft gut, wo besteht Handlungsbedarf?

Maßnahmen festlegen und umsetzen

- Gefahr möglichst beseitigen
- Arbeit sicherer organisieren
- Erst dann persönliche Schutzausrüstung einsetzen

Wirksamkeit überprüfen

- Funktioniert die Lösung im Alltag?
- Hat sich etwas verändert?
- Muss nachgebessert werden?

Dranbleiben

- Gefährdungsbeurteilung stets aktuell halten, sie ist die Grundlage für die jährliche Unterweisung.

IHRE PFLICHTEN

Arbeitsschutz im Unternehmen

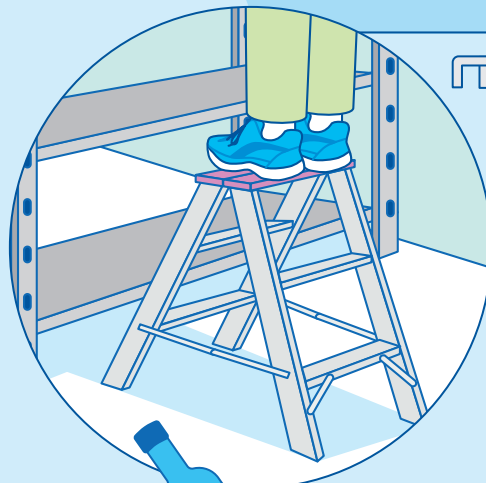
Setzen Sie diese gesetzlichen Unternehmerpflichten um. Damit sorgen Sie für sicheres und gesundes Arbeiten und sind rechtlich auf der sicheren Seite.



Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Ohne Vorwissen lässt sich Arbeitsschutz nicht wirksam umsetzen. Dafür brauchen Sie Unterstützung.

- **To do:** Sie müssen sich Unterstützung in Form einer Betreuung organisieren: entweder über die Regelbetreuung mit externen Fachleuten, oder Sie kümmern sich selbst, das ist die alternative Betreuung.
- **Gut zu wissen:** Die alternative Betreuung (Online-Fernlehrgang und Kompetenzzentrum der BGHW) ist für Sie kostenlos.



Gefährdungsbeurteilung

Im Arbeitsalltag kann es zu Unfällen und Gesundheitsschäden kommen.

- **To do:** Sie müssen solche Gefahren im Unternehmen erkennen und Maßnahmen ergreifen, um diese zu vermeiden.
- **Gut zu wissen:** Hilfen zur Gefährdungsbeurteilung gibt es analog und digital.



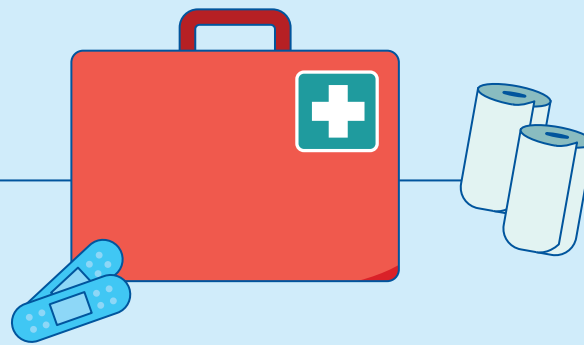
EINFACH. SICHER. MACHEN. ✓



Unterweisung

Beschäftigte müssen sich bei der Arbeit sicher verhalten.

- **To do:** Je nach Arbeitsplatz und Aufgabe müssen Sie Ihre Beschäftigten mindestens einmal pro Jahr über Gefahren und Schutzmaßnahmen informieren. Trainieren Sie richtiges Verhalten, damit es verinnerlicht wird.
- **Gut zu wissen:** Beispiele für praxisnahe Unterweisungen gibt es bei der BGHW online.



BGHW-SERVICE

Online-Überblick über die Unternehmungspflichten



Erste Hilfe

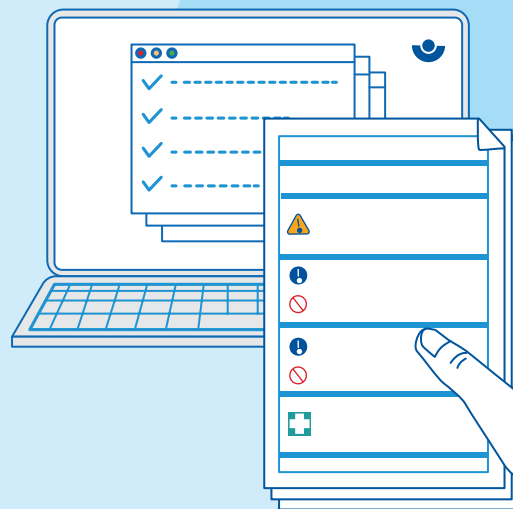
Beschäftigte müssen im Notfall wissen, was zu tun ist.

- **To do:** Sie müssen Ersthelfer benennen (Ausbildung im Erste-Hilfe-Kurs), einen Verbandkasten besorgen, den Erste-Hilfe-Aushang sichtbar aufhängen und ggf. einen Rettungsplan erstellen.
- **Gut zu wissen:** Erste-Hilfe-Kurse bezahlt die BGHW, Aushänge gibt es bei der BGHW online in verschiedenen Sprachen.

Betriebsanweisung

Beschäftigte müssen verbindlich wissen, wie sie sicher arbeiten.

- **To do:** Sie müssen dies schriftlich festlegen. Je nach Gefahr erstellen Sie dafür Betriebsanweisungen – verständlich formuliert, für jeden sichtbar ausgehängt.
- **Gut zu wissen:** Vorlagen gibt es bei der BGHW online.



SICHER ERKLÄREN

Unterweisung – der Schlüssel zu sicherem Arbeiten

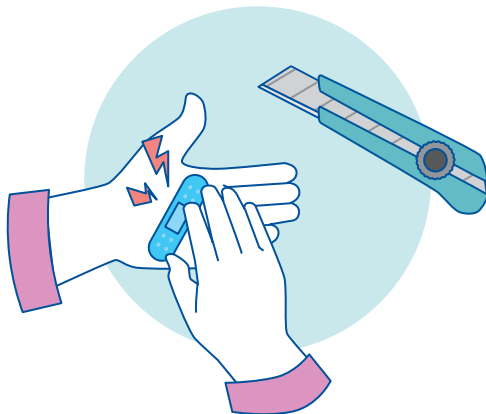
Nur wer weiß, wie es sicher geht, kann Unfälle vermeiden. Unterweisungen sind die Grundlage dafür. Als ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsschutzes transportieren sie verständlich, was Beschäftigte für ihre Sicherheit wissen und können müssen.

Unterweisungen vermitteln Beschäftigten das Wissen und die Handlungssicherheit, um vorhandene Gefahren durch sicheres Verhalten zu verringern. Grundlage für Unterweisungen sind die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen. Wichtige Themen für Unterweisungen sind Erste Hilfe, Verhalten im Brandfall, Pflichten von Beschäftigten, Umgang mit Messern oder Stolpern, Rutschen, Stürzen.



UNTERWEISUNGEN

sind gesetzlich vorgeschrieben und zeigen Beschäftigten, wie sie ihre Aufgaben sicher und gesund ausführen sollen. Sie dienen dazu, Unfälle am Arbeitsplatz zu vermeiden.



Kurz, klar, wirksam

Unterweisungen müssen vor Aufnahme einer neuen Tätigkeit stattfinden und mindestens einmal jährlich erfolgen. Bei betrieblichen Veränderungen ist eine erneute und angepasste Unterweisung erforderlich. Entscheidend ist dabei nicht die Dauer, sondern die Verständlichkeit. Gute Unterweisungen erklären Gefahren und Schutzmaßnahmen nachvollziehbar, knüpfen an reale Situationen im Betrieb an und konzentrieren sich auf das Wesentliche. Praktische Elemente – kurze Demonstrationen, Übungen, Beispiele aus dem Arbeitsalltag – helfen, Inhalte besser zu verankern und erleichtern die Überprüfung, ob alles verstanden wurde.

Neue Aufgaben – neue Unterweisung

Besonders wichtig sind klare, gut strukturierte Unterweisungen für neue Beschäftigte oder Mitarbeitende in neuen Aufgabenbereichen. Sie benötigen Orientierung: Welche Gefahren bestehen? Welche persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich? Welche Regeln gelten? Und wie ist im Notfall zu handeln? Eine sorgfältige Erstunterweisung zeigt Verantwortung, gibt Sicherheit und legt den Grundstein für sicheres Verhalten ab dem ersten Arbeitstag.

Einfache Sprache – damit alle mitkommen

Unterweisungen müssen alle Beschäftigten erreichen – unabhängig von Sprache, Vorerfahrung oder Qualifikation. Das bedeutet: verständliche Sprache, einfache Formulierungen, kurze Sätze, anschauli-



che Beispiele. Bilder, Symbole oder kleine praktische Übungen unterstützen das Verständnis. Ebenso wichtig ist die Rückmeldung: Fragen stellen, Verständnis prüfen, Unsicherheiten klären.

Unterweisung als Teamaufgabe

Sicheres Arbeiten entsteht im Team. Unterweisungen wirken am besten, wenn sie in den Alltag integriert sind und durch das Verhalten der Führungskräfte vorgelebt werden. Wenn Beschäftigte Gefahren melden, Verbesserungsvorschläge einbringen und aufeinander achten, stärkt das das gemeinsame Sicherheitsbewusstsein. Unterweisungen schaffen dafür einen Rahmen: Sie schaffen ein gemeinsames Verständnis und fördern ein „Wir-Gefühl“, das Sicherheit zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Arbeitsalltags macht.

Auf den Punkt

Unterweisungen leben von Dialog, kurzen Demonstrationen und klaren Botschaften.



- **Einfach:** Kurze, verständliche Erklärungen, wenige Kernpunkte pro Unterweisung, bildhafte Beispiele nutzen, Inhalte auf das Wesentliche reduzieren
- **Sicher:** Gefahren erkennen und verstehen, Schutzmaßnahmen kennen und anwenden, praktische Beispiele zeigen, richtiges Verhalten regelmäßig einüben
- **Machen:** Unterweisung regelmäßig durchführen, Beschäftigte aktiv beteiligen, Verhalten beobachten und Feedback geben, Maßnahmen konsequent umsetzen



BGHW-SERVICE

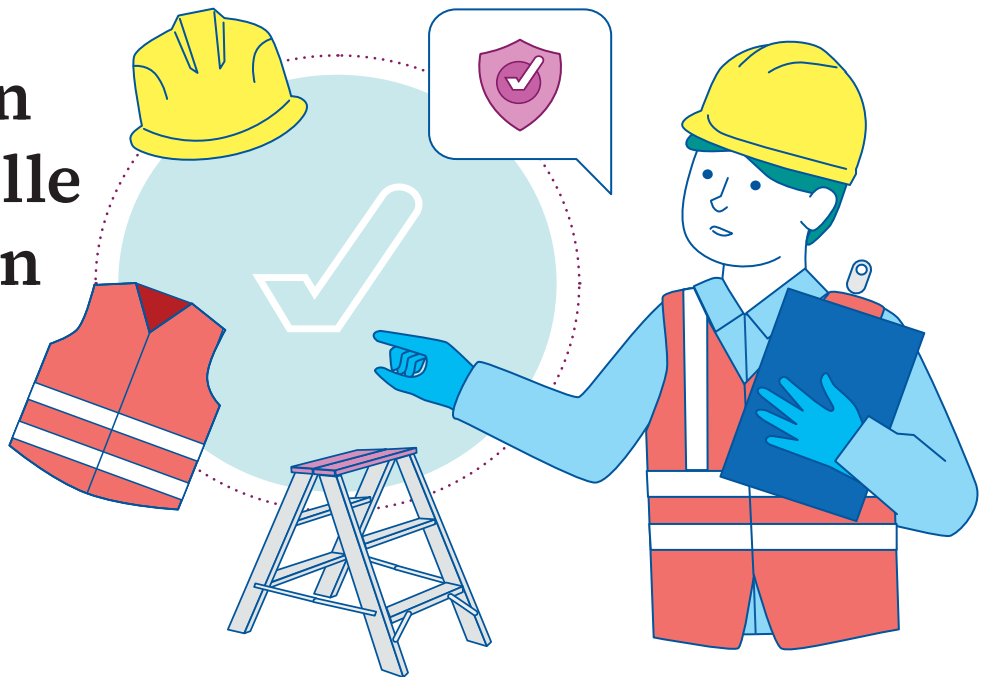
Handlungshilfen zu Unterweisungen



KLARE REGELN

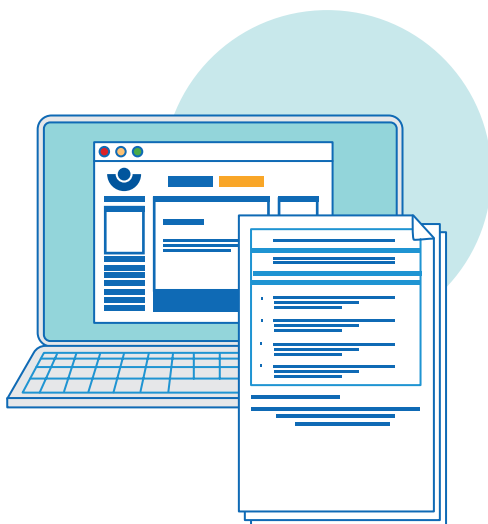
Betriebsanweisungen helfen, Unfälle zu vermeiden

Für kleine Betriebe sind Betriebsanweisungen vor allem eins: Orientierung im Alltag. Sie beschreiben die Gefahren, die festgelegten Schutzmaßnahmen und insbesondere das richtige Verhalten, um so sicheres Arbeiten zu gewährleisten.



BETRIEBSANWEISUNGEN

fassen kurz und übersichtlich das Verhalten in Arbeitsbereichen oder bei Tätigkeiten sowie bei Stör- und Notfällen zusammen. Sie sind Grundlage für Unterweisungen.



Ob Maschine, Gefahrstoff oder besondere Arbeitsverfahren – eine Betriebsanweisung sorgt dafür, dass alle Beschäftigten wissen, welche Gefahren bei der Arbeit mit diesen Dingen auftauchen – und wie sie sich sicher verhalten sollen. Die Notwendigkeit zur Erstellung von Betriebsanweisungen ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung, und die Pflicht aus Vorschriften, zum Beispiel der Betriebssicherheits- oder der Gefahrstoffverordnung.

Das müssen Sie beachten

Die Gefährdungen und die Arbeitsschutzmaßnahmen haben Sie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festgelegt. Nun stellen Sie die notwendigen Verhaltensregeln in der Betriebsanwei-

sung auf. Sie legen fest, welche Tätigkeiten diese konkret abdeckt. Die Gefährdungen und die Schutzmaßnahmen werden beschrieben. Dazu gehören technische Schutzvorrichtungen, organisatorische Regeln und der Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Zudem werden das richtige Vorgehen bei Störungen, das Verhalten bei Unfällen sowie die Erste-Hilfe-Maßnahmen definiert.

Ein Dokument für alle

Die Betriebsanweisung muss den Beschäftigten zugänglich gemacht werden. Sie wird deshalb am Arbeitsplatz ausgehängt oder ausgehändigt und dient als Grundlage für die Unterweisung. Erst wenn die Beschäftigten die Inhalte kennen und verstanden haben, entfaltet die Betriebsanweisung ihre volle Wirkung. Sie muss deshalb einfach, konkret und in verständlicher Sprache formuliert sein. Bilder und Piktogramme erleichtern das Verständnis.

EINFACH. SICHER. MACHEN.

Schnell-Check

- ☐ Themen für Betriebsanweisungen aus Gefährdungsbeurteilung übernommen
- ☐ Betriebsanweisungen geschrieben
- ☐ Betriebsanweisungen besprochen
- ☐ Betriebsanweisungen ausgehängt/ ausgehändigt
- ☐ Regelmäßige Überprüfung der Betriebsanweisungen eingeplant
- ☐ Sprache einfach und Inhalte knapp halten

Betriebsanweisungen (BA): So unterstützt Sie die BGHW

Im Kompendium Arbeitsschutz stehen online konkrete Muster-Betriebsanweisungen und allgemeine Blankovorlagen zum Download bereit.



Blankovorlagen:

- BA für Tätigkeiten und Arbeitsmittel
- BA Biologische Einwirkungen
- BA Chemische Einwirkungen

Muster-Betriebsanweisungen zu vielen Themen stehen als Word-Dokumente bereit, etwa:

- BA Verkehrswege
- BA Stehleitern
- BA Umgang mit Banknoten
- BA Verhalten bei/nach Überfall

Mehr unter:
kompendium.bghw.de



BGHW-SERVICE

Mehr Tipps für Betriebsanweisungen gibt's in dieser PDF-Broschüre zum Download.



IM NOTFALL HELFEN

Gut vorbereitet und richtig handeln

Unfälle lassen sich nicht immer vermeiden, aber Sie können dafür sorgen, dass im Ernstfall schnell und richtig gehandelt wird. Denn Sie sind dafür verantwortlich, die Erste Hilfe in Ihrem Unternehmen zu organisieren. Wer weiß, was zu tun ist, kann schnell reagieren – und hilft sich und anderen.

Ein Sturz von der Leiter, ein Schnitt beim Auspacken oder ein plötzliches Kreislaufproblem – Notfälle passieren im Arbeitsalltag oft unerwartet. Umso wichtiger ist es, vorbereitet zu sein. Als Unternehmerin oder Unternehmer müssen Sie dafür sorgen, dass Erste Hilfe in Ihrem Betrieb wirksam organisiert ist. Dazu gehört: Benennen Sie Ersthelfer und lassen Sie diese aus- und fortbilden, stellen Sie einen geeigneten Verbandkasten bereit und sorgen Sie dafür, dass Notrufnummern gut sichtbar ausgehängt sind. Je nach Betrieb kann auch ein Rettungsplan sinnvoll sein.

Jeder weiß, was zu tun ist

Im Ernstfall tragen Sie die Verantwortung dafür, dass schnell gehandelt wird. Stellen Sie sicher, dass alle wissen, wo sich wichtige Materialien befinden und wer im Notfall hilft. Das kann durch Unterweisungen geschehen. Dann gilt: Ruhe bewahren, Überblick verschaffen und Erste Hilfe leisten oder veranlassen. Bei Bedarf muss sofort der Notruf abgesetzt werden. Anschließend sollte der Unfall dokumentiert und – je nach Schwere – der Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Gute Vorbereitung sorgt dafür, dass jeder weiß, was zu tun ist.

So verhalten Sie sich im Notfall



Sprechen Sie die verletzte Person an und leisten Sie Erste Hilfe

- Ruhe bewahren und Situation einschätzen
- Verletzte Person ansprechen und sichern
- Erste Hilfe leisten
- Notruf absetzen (112)
- Unfall dokumentieren



BGHW-SERVICE

Tipps zur Ersten Hilfe in dieser Broschüre zum Download

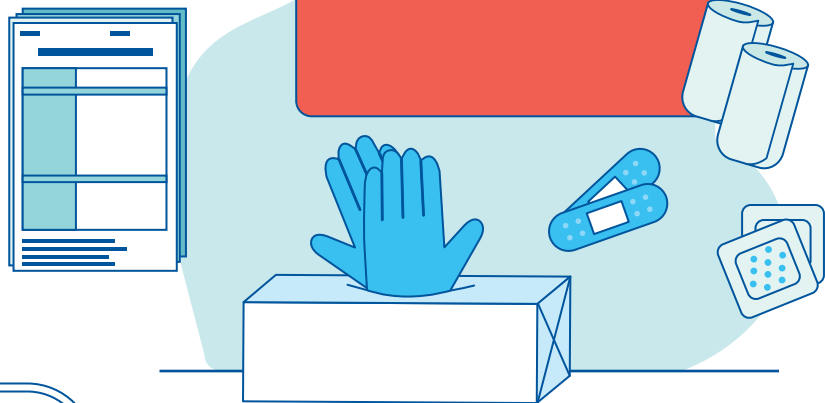


Das gehört in den Verbandkasten

- Pflaster und Verbandmaterial
- sterile Kompressen
- Verbandtücher und Binden
- Einmalhandschuhe
- Schere und Rettungsdecke
- komplette Ausstattungsliste in DIN 13157

Wichtig: Bei schwereren Unfällen zusätzlich die BGHW informieren.

Tipp: Verletzung und Erste-Hilfe-Leistung direkt in den Meldeblock (erhältlich im BGHW Medienshop) eintragen – am besten unmittelbar nach dem Ereignis.



Die 5 W beim Notruf

Wo ist es passiert? Warten auf Fragen, zum Beispiel:
Was ist passiert?
Wie viele Verletzte?
Welche Verletzungen?
Wer ruft an?

Diese Notrufnummern müssen Sie kennen!

112

Rettungsdienst
& Feuerwehr

110

Polizei

**Giftnotruf:
bei Vergiftungen
Ersthelfer im Betrieb:
intern klären**

Warten Sie auf Rückfragen – nicht auflegen!

Tipp 1: Hängen Sie die Notrufnummern gut sichtbar aus – z. B. am Telefon oder im Verkaufsraum.

Tipp 2: Ein auf „laut“ gestelltes Mobiltelefon ermöglicht auch parallele Erste-Hilfe-Leistungen.

EINFACH. SICHER. MACHEN.



Schnell-Check

- ☐ Ersthelfer benennen und ausbilden lassen
- ☐ Verbandkasten bereitstellen und regelmäßig prüfen
- ☐ Notrufnummern gut sichtbar aushängen
- ☐ Aushang „Erste Hilfe“ im Unternehmen anbringen
- ☐ Bei Bedarf einen Rettungsplan erstellen

UNTERSTÜTZUNG

Was passiert bei einer Begehung

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer sind unsicher, wenn eine Begehung ansteht. Dabei geht es darum, Sie auf einem sicheren Weg zu mehr Arbeitsschutz zu unterstützen.

Bei einer Begehung schaut sich eine Aufsichtsperson von der BGHW gemeinsam mit Ihnen Ihr Unternehmen an – vom Büro bis zum Lager. Der Rundgang umfasst alle Arbeitsbereiche Ihres Unternehmens, mit dem Ziel, Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

Sicherheit für Ihren Alltag

Gemeinsam werden mögliche Risiken besprochen und einfache Lösungen entwickelt. Sie erhalten Tipps, die Sie sofort umsetzen können. Eine Begehung ist eine individuelle Unterstützung vor Ort für Sie. Nutzen Sie die Chance, Fragen zu stellen und Unsicherheiten zu klären – so gewinnen Sie Sicherheit für Ihren Alltag.

So profitieren Sie von einer Begehung

Risiken besprechen und einfache Lösungen entwickeln



- Bleiben Sie offen, stellen Sie Fragen
- Zeigen Sie Ihr Unternehmen ehrlich – halten Sie wichtige Unterlagen bereit
- Notieren Sie die Hinweise und Tipps
- Setzen Sie Maßnahmen Schritt für Schritt um
- Nutzen Sie die Unterstützung aktiv

Typische Themen bei einer Begehung

- Ordnung und Sauberkeit
- Fluchtwege und Brandschutz
- Leitern und Arbeitsmittel
- Unterweisungen
- Erste Hilfe



Glossar – die 10 wichtigsten Begriffe

Arbeitsschutz muss nicht kompliziert sein. Diese zehn Begriffe helfen Ihnen, die wichtigsten Grundlagen zu verstehen und sicher umzusetzen.



Gefährdungsbeurteilung

Überblick über alle Risiken im Unternehmen

Hier schauen Sie systematisch: Was kann in meinem Unternehmen passieren? Und was kann ich tun, damit nichts passiert? Die Gefährdungsbeurteilung ist die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen im Arbeitsschutz.



Unterweisung

Erklärung für Beschäftigte

Ihre Beschäftigten müssen wissen, wie sie sicher arbeiten. In kurzen, verständlichen Unterweisungen erklären Sie Gefahren, richtiges Verhalten und was im Notfall zu tun ist.



PSA (Persönliche Schutzausrüstung)

Schutz für den Körper

Dazu gehören zum Beispiel Sicherheitsschuhe oder Handschuhe. PSA schützt dort, wo sich Risiken anders nicht ausreichend vermeiden lassen – und muss passend ausgewählt und getragen werden.



Ersthelfer

Hilfe im Notfall

Mindestens eine geschulte Person im Betrieb muss im Ernstfall helfen können. Ersthelfer überbrücken die Zeit, bis professionelle Hilfe eintrifft.



Verbandkasten

Erste Hilfe griffbereit

Der Verbandkasten muss vollständig, aktuell und gut erreichbar sein. Regelmäßiges Prüfen stellt sicher, dass im Notfall alles vorhanden ist.



Betriebsanweisung

Klare Regeln für Tätigkeiten

Hier steht, wie bestimmte Arbeiten sicher durchgeführt werden. Sie gibt Orientierung und sorgt dafür, dass alle im Unternehmen nach denselben Regeln handeln.



SRS (Stolpern, Rutschen, Stürzen)

Häufigste Unfallursache

Die meisten Unfälle passieren durch kleine Dinge: nasse Böden, herumliegende Gegenstände oder unübersichtliche Wege. Ordnung und Sauberkeit verhindern hier schon vieles.



Brandschutz

Schutz vor unkontrolliertem Feuer

Dazu gehören funktionierende Feuerlöscher, freie Fluchtwege und das richtige Verhalten im Ernstfall. Gerade im Handel können Papier und Verpackungen schnell zur Brandlast werden.



Prüfung von Arbeitsmitteln

Sicherheit von Geräten

Arbeitsmittel, etwa Leitern oder elektrische Geräte, müssen regelmäßig geprüft werden. So erkennen Sie frühzeitig Mängel und vermeiden Unfälle.



Notfallplan

Klarheit im Ernstfall

Im Notfall muss jeder wissen, was zu tun ist. Ein klarer Ablauf hilft, schnell und richtig zu handeln – ohne Chaos und Unsicherheit.

Wenn Sie diese zehn Begriffe kennen, haben Sie den wichtigsten Teil schon im Griff und sind auf einem sicheren Weg – der Rest kommt Schritt für Schritt.

Der Sofort-Check

Nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit. Gehen Sie Punkt für Punkt in Ruhe durch. Haken Sie ab, was bereits läuft – und markieren Sie, wo Sie noch aktiv werden müssen.

- ☐ Betreuungsform geklärt
- ☐ Risiken erkannt, Maßnahmen umgesetzt
- ☐ Mitarbeitende unterwiesen
- ☐ Regeln festgelegt
- ☐ Erste Hilfe geregelt
- ☐ Leitern geprüft
- ☐ Fluchtwege frei
- ☐ Notrufnummern sichtbar
- ☐ Verbandkasten vollständig
- ☐ Notfallablauf klar

So wird aus vielen Pflichten ein klarer, machbarer Weg zu mehr Sicherheit im Alltag. Jeder offene Punkt ist eine Chance, Ihr Unternehmen noch besser aufzustellen. Machen Sie den ersten Haken – und gehen Sie den sicheren Weg Schritt für Schritt weiter.

Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW)

M 5, 7 • 68161 Mannheim

☎ 0621 183 0

✉ info@bghw.de

🌐 www.bghw.de

▶ youtube.com/diebgbw

🌐 [in linkedin.com/company/9356466](https://in.linkedin.com/company/9356466)

📷 instagram.com/bghw_info

📘 facebook.com/bghw.deinfo@bghw.de